Die

Deutsche Centralgewalt

und

die Preußische Armee.



Geschrieben am 23sten Juli 1848.

Berlin, 1848.

Verlag der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

Im Verlage der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin erscheint seit dem 1sten Juli a. c. die

Neue Berliner Zeitung.

Der Pränumerations-Preis ist vierteljährlich

1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. für Berlin,

1 Rthlr. 15 Sgr. in allen Theilen des Preußischen Staats.

Außer Berlin pränumerirt man bei allen Preußischen und Deutschen Post-Aemtern,

in London bei D. Nutt foreign bookseller to the Queen, 158 fleet street.

Die Insertions-Gebühren für den angehängten Allgemeinen Berliner Anzeiger betragen für eine Zeile mit kleinen Lettern 1½ Sgr.

Die
Deutsche Centralgewalt
und
die Preußische Armee.



Geschrieben am 23sten Juli 1848.

Berlin, 1848.

Verlag der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.


BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Der Verfassungs-Ausschuß der deutschen National-Versammlung in Frankfurt a. M. beschäftigt sich jetzt mit den Bestimmungen über die Centralgewalt, und legt hierbei einen Entwurf zum Grunde, der von den Abgeordneten Dahlmann, Beseler und Mittermaier verfaßt worden sein soll, und dessen Bestimmungen unter Anderem auch darauf hinausgehen, die preußische Armee als solche zu vernichten.

Es ist nun zwar vorauszusehen, daß dieser Entwurf zunächst in der Ausschuß-Berathung und später in dem Plenum der Versammlung manche Veränderung erleiden wird, aber einerseits ist es fraglich, ob diese Veränderungen sehr wesentlich sein werden, denn die Versammlung leidet bedenklich an einem zehrenden Souverainetätsfieber und thut in demselben mit beiden Händen „kühne Griffe" — in die Luft, andererseits aber gehen die Verhandlungen, namentlich wenn es sich um Gewaltstreiche handelt, zuweilen rasch vorwärts, und wir möchten daher mit unserer Betrachtung nicht gern zu spät kommen. Dies veranlaßt uns schon jetzt, diesen ersten Entwurf näher zu beleuchten, und wir glauben hierzu um so berechtigter zu sein,

als der Geist desselben sicher derselbe bleiben wird, wenn auch Einzelnes daran geändert werden sollte.

Die uns hier beschäftigenden Bestimmungen des Entwurfs sind folgende:

§. 6.

Die bewaffnete Macht zu Wasser und zu Lande gehört der Reichsgewalt an. Sowohl ihre Einrichtung und Unterhaltung als auch die Vertheilung derselben und die Verfügung über sie ist Sache der Reichsgewalt.

§. 7.

Das Reichsheer wird gebildet aus der gesammten Kriegsmacht (stehendes Heer und Landwehr) der einzelnen deutschen Staaten. Die Numern der Regimenter laufen durch das ganze Reichsheer.

§. 8.

Das Reichsheer schwört Treue dem Reichsoberhaupt und der Reichsverfassung, jede andere Verpflichtung des Militairs steht dieser nach.

§. 9.

Das Reichsheerwesen soll in Beziehung auf Kommando, Feldzeichen, Militairgesetzgebung und Gerichtsbarkeit, Dienstzeit, Dienst- und Exerzier-Reglement, Kriegsmaterial und Kaliber gleichmäßigen Bestimmungen unterworfen sein.

Gleichmäßigen Bestimmungen unterliegt ferner die Beförderung, Pensionirung, Entlassung, Belohnung

und Auszeichnung von Militairpersonen, das Invaliden- und Militair-Medizinalwesen, die Einrichtung von Militair-Bildungsanstalten. Besoldung und Verpflegung sind unter Berücksichtigung der Landesverhältnisse für das ganze Reichsheer gleichzustellen.

§. 10.

Die Ernennung der Ober-Offiziere vom Brigadier aufwärts und diesen eingeschlossen geht vom Reich aus.

Die General-Artillerie-Direktion, der General-Quartiermeisterstab und die mit ihm verbundene höhere Adjutantur, das Geniekorps, das Pionier- und Pontonierkorps und die Central-Plankammer sind der Reichsgewalt ausschließlich untergeben.

§. 11.

Das deutsche Festungswesen ist Reichs-Angelegenheit. Alle deutsche Festungen sind Reichsfestungen und werden von Reichswegen auf Reichskosten angelegt und unterhalten.

§. 12.

Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung und Unterhaltung der Kriegsflotte, der Kriegshäfen und der Seearsenäle ob. Die Ernennung aller Flotten-Offiziere geht vom Reiche aus.

Diese sieben Paragraphen sind die Eck- und Grundsteine der Centralgewalt, ist ihr Einbau zur Ausführung gekommen, so ist alles Andere reine

Nebensache; ist das deutsche Reichsheer so völlig in der Hand der Centralgewalt, die bei erster Gelegenheit, wir dürfen uns das nämlich nicht verhehlen, in die Hände des Herrn v. Itzstein oder Hecker übergehen kann, so haben die deutschen Regierungen und die deutschen Völker nicht weiter mitzusprechen.

Liest man jene Bestimmungen aber genauer, so weiß man nicht, ob man sich mehr über den Muth oder mehr über die Ignoranz wundern soll, von denen dieser Entwurf diktirt wurde.

Den Muth finden wir darin, daß eine Macht, die gar keine Macht besitzt, als die täglich mehr und mehr schwindenden Sympathien der Menge, daß diese kraftlose Macht, die nur davon lebt, daß die lebendigen Kräfte Deutschlands noch schlaftrunken, sich von den Fesseln des Zaubertranks, den ihnen die Revolution beigebracht hat, noch nicht losmachen können, daß dies Schattenreich in Frankfurt den deutschen Regierungen und vor allen Dingen Preußen auf diese Weise den Todesstoß geben will.

Die Ignoranz zeigt sich darin, daß man Bestimmungen, wie sie jene Paragraphen enthalten, für möglich, für praktisch durchführbar ansehen konnte, Bestimmungen und Einrichtungen, die sich dem Bestehenden auf keine Weise anschließen lassen, und die, selbst wenn nichts, gar nichts Bestehendes vorhanden, unausführbar wären, und deren erster Schritt jetzt nur dazu führen würde, die deutschen Heere zu desorganisiren.

Unentschieden aber mag es bleiben, ob es mehr jener Muth, mehr jene Ignoranz oder mehr die Perfidie gewesen, welche auf diese Weise den Hebel zum Umsturz an die einzige in Deutschland noch fest und aufrecht stehende Säule legt, die den letzten Rest der Ordnung trägt und die wohl bald auch in Deutschland, wie in Frankreich schon jetzt, der Mittelpunkt werden wird, um welchen sich das neue Gebäude aufbaut.

Daß der Streich lediglich gegen Preußen gerichtet ist, liegt auf der Hand.

Oestreich, machtlos wie es jetzt ist und auf lange Zeit sein wird, in sich zerfallen, die permanente Revolution als Regierung in der Hauptstadt, spricht jetzt als solches nicht mit und geht, wenn es sich wieder konsolidirt haben wird, nicht in Deutschland auf. Seine außerdeutschen Landestheile sind überwiegend, und die außerdeutschen Truppen bilden den größeren Theil seiner Armee. Oestreich braucht also nur für einen Theil seines Heeres, für ein Kontingent, auf jene geforderte Entäußerung einzugehen. Ueberdies aber wird die östreichische Armee vorläufig von dem Erzherzog Johann gedeckt und alle jene verändernden Bestimmungen werden nur etwa dahin führen, daß die östreichischen Einrichtungen für das Reichsheer maaßgebend werden. Alle andern deutschen Staaten, mit Ausschluß von Oestreich und Preußen, stellen zum Reichsheere 127,500 Mann; die beschlossene Ver-

mehrung wird, wenn sie zur Ausführung kommt, nur langsam vor sich gehen, und am Ende auch nur etwa 40,000 Mann betragen, die, man mag die Sache drehen und wenden wie man will, so lange die kleineren Staaten nicht verschwunden sind, 18 bis 20 verschiedene Heerestheile bilden, verschieden in ihrem Wesen, wenn auch gleichartig in äußerer Form.

Anders ist es mit Preußen. Preußens König hat schon vor Jahren die feste Zusicherung gegeben, daß sein ganzes Heer zum Schutz des deutschen Bundes diene, zu einer Zeit, wo Oestreich Schwierigkeiten machte, ob es sein bundesmäßiges Kontingent zum Schutz deutscher Lande bis an den Rhein, oder nur bis Ulm vorrücken lassen könne, oder dasselbe in Italien gebrauchen müsse, zu einer Zeit, wo man nicht recht wußte, ob Baiern eine Armee hätte oder nicht. Jetzt steht, durch die Aufnahme von Ost- und Westpreußen und Posen in den deutschen Bund, auch formell fest, daß die ganze preußische Armee zum Bundesheer gehört. Preußen legt damit eine mobile Masse von 360,000 Mann mit 1000 Geschützen in die Wagschale, basirt auf 200,000 Mann Besatzungstruppen in 28 völlig ausgerüsteten Festungen, und versehen mit einem Kriegsmaterial, dessen Werth 100 Millionen weit übersteigt.

Aber Preußen legt noch mehr als diese materiellen Kräfte in die Wagschale.

Preußen legt zunächst in diese Wag-

schale, die vortreffliche Organisation seines Heeres, welches das Schwerdt von Deutschland bildet. Dies Schwerdt ist geschmiedet in dem Feuer der Jahre 1813—15., es hat sich damals sogleich bewährt, aber was noch mehr sagen will, es hat dem Rost eines drei und dreißigjährigen Friedens widerstanden, und hat sich jetzt in Schleswig und in Posen fleckenrein und haarscharf gezeigt. Jammervoll ist es, wenn jeder kenntniß- und gedankenlose Neuerer sich jetzt berufen fühlt, von der Reorganisation der preußischen Armee zu schreiben und zu sprechen, einer Armee, deren Grundlagen die vernünftigsten und zweckmäßigsten sind; von der Reorganisation einer Organisation, die jeder gebildete Militair in Europa längst als die vollkommenste anerkannt hat, und um die uns die wahren Staatsmänner fremder Völker beneiden, die nachzuahmen das Bestreben Rußlands und Frankreichs seit einer Reihe von Jahren gewesen ist.

Preußen bringt mit eine Armee, disciplinirt, ausgebildet im Ganzen und im Einzelnen wie keine, eine Armee, die das Musterbild fast aller europäischen Heere, seit mehr als 100 Jahren gewesen ist, geführt von einem Offizier-Korps dem an Intelligenz, an Muth und an allgemeiner, wie soldatischer Bildung kein anderes voransteht. Ein Offizier-Korps, aus welchem die kenntnißreichsten Männer hervorgegangen und dessen geistige Kräfte un-

ablässig bemüht gewesen sind, die militairischen Wissenschaften wie die Militair-Technik fortzubilden, so daß kein neuer Gedanke, keine neue Erfindung unbeachtet geblieben, viele derselben der preußischen Armee eigenthümlich geworden sind.

Preußen bringt mit den kriegerischen Sinn seines Volks, der durch diese Armee geweckt, genährt und großgezogen worden ist. Wer an diesem Sinn in Frankfurt oder Berlin zweifelt, der thut es zu seinem Schaden. Freudig ziehen die Reserven aus der Heimath zu den Truppen, und freudig ziehen sie weiter mit diesen, wenn es gilt, das zeigen die Truppen in Schleswig, nur ungebraucht, ohne kriegerische Thätigkeit überschleicht sie der Unmuth und aus diesem wird auf die Unlust zum Kriege trügerisch geschlossen. Ebenso freudig und schnell folgt die Landwehr dem Rufe zum Kriege und das alte Preußen wird sich erheben wie ein Mann, **wenn sein König ruft,** nicht aber wenn ein Reichsverweser ruft, der nicht sein König ist. Und wenn das neue Preußen, durchwühlt und entmannt, dem Beispiel nicht folgt, so wird es das zu seinem Schaden thun, denn wahrlich das alte Preußen kann auch zum zweiten und zum dritten Male wiedererobern, was es schon ein und zwei Mal als Siegesbeute erhalten.

Preußen legt ferner in die Wagschale den 200jährigen Ruhm seiner Waffen und

seines Volks. Wie Preußens Heer sich für österreichische Interessen bei Turin, bei Höchstädt und bei Malplaquet geschlagen, so hat es sich bei Prag, bei Leuthen, Roßbach, bei Torgau, Zornsdorf und in unzähligen andern Schlachten und Gefechten gegen die österreichischen, französischen und russischen Waffen gemessen. Preußen hat sich für Deutschlands Freiheit geschlagen und seine edelsten Söhne zum Opfer gebracht, als Baiern und Würtemberger, Badener und Nassauer, Hessen und Sachsen noch in den Reihen der Unterdrücker Deutschlands standen. Preußen hat von allen Deutschen allein den Ruhm, Napoleon besiegt und den Todesstoß gegeben zu haben, der erste Schuß im Jahre 1815 fiel aus einem preußischen Gewehr und der letzte hinter Paris aus einer preußischen Kanone, und dazwischen liegen die Tage von Ligny und Belle-Alliance. Ein preußischer General entwarf den Plan für den Feldzug von 1812, an dem Napoleon verblutete, preußische Generale führten Heere, lieferten Schlachten in jenen unvergeßlichen Zeiten, und Namen wie Seidlitz und Ziethen, wie York und Bülow, wie Blücher und Friedrich der Große, hat die Kriegsgeschichte keines deutschen Landes weiter aufzuweisen.

Wie kann man glauben (wir wollen nicht sagen hoffen), daß dieser Ruhm und diese Ehre, die in der preußischen Armee vollkommen lebendig sind, an denen zehrend der preußische Offizier vom Jüngling

zum Manne reift, in der deutschen Reichs-Armee aufgehen werden, an der jeder Knabe in Preußen, sobald ihm die Geschichte die Tage von Roßbach und Freiburg vorgeführt hat, nur Spott und das Bild der sogenannten Reißaus-Armee zu knüpfen gewohnt ist.

Es gehört ein unerhörter Muth oder eine völlige Blindheit über alle preußische Verhältnisse dazu, wenn man eine Selbstentäußerung wie die geforderte, für möglich halten kann. Kennt man Preußen, kennt man preußische Gefühle und Ansichten, wie sie in dem Heere von einer halben Million Streiter lebendig sind, läßt man sich dadurch nicht täuschen, daß in der Berliner National-Versammlung solche preußische Gefühle und Ansichten nicht vorhanden zu sein scheinen, während sie in der That nur schlummern und theils vom Partikularismus der lokalen Interessen verdeckt, theils von der Deutschthuerei der äußersten Linken überschrieen werden, so muß man selbst in Frankfurt zu der Ueberzeugung kommen, daß, da Oesterreich, was nicht einmal ein Regiment disponibel hat, um Ulm zu besetzen, außer Berechnung bleibt,

die preußische Armee nimmermehr in der deutschen Reichsarmee aufgehen kann und wird, daß

vielmehr die deutsche Reichsarmee in der preußischen Armee in der Art, wie der Entwurf dies andeutet, aufgehen muß.

Wir haben bereits angeführt, daß nur die äußerste Ignoranz Bestimmungen erzeugen kann, wie sie der Entwurf enthält. Diese Behauptung wollen wir vom preußischen Standpunkt begründen, und zu diesem Zweck die einzelnen Paragraphen näher betrachten.

Der §. 6. bestimmt die Einrichtung, Unterhaltung und Vertheilung der bewaffneten Macht Deutschlands, so wie die Verfügung über dieselbe sei Sache der Reichsgewalt.

Der Erzherzog Johann, oder der Graf v. Meran, oder Herr v. Itzstein oder Herr Hecker soll künftig bestimmen, ob unsere Bataillone in Regimenter zusammenstoßen oder nicht, ob wir 12℔ge Kanonen oder 9℔ge führen, ob unsere Kavallerie in 4 oder in 5 Schwadronen per Regiment formirt, ob unser Heer mit 2 Armee-Korps oder mit sechsen am Rhein stehen, ob Berlin eine Garnison haben soll oder nicht, ob, wenn die Polen wieder revoltiren, was sicher über kurz oder lang geschieht, Truppen nach Posen marschiren dürfen oder nicht. Der Reichsverweser, er sei wer er wolle, kann aber auch die preußischen Truppen ohne Weiteres auflösen, kann sie vermindern, oder nach der italienischen Grenze senden um im österreichischen Interesse als Reserve zu dienen oder nach dem Bodensee, um sie mit den Ideen der Republik vertraut zu machen, wie dies in Bezug auf bairische und würtembergische Truppen bereits gelungen. Oder er kann die Besatzungen der

schlesischen Festungen durch baierische Truppen oder die von Wien aus preußischen Truppen bilden.

Hält ein Preuße dergleichen für möglich?

Nach §. 7. sollen die Numern der Regimenter durch das ganze Reichsheer laufen. So unbedeutend dies auch aussieht und so nöthig eine solche Einrichtung in Bezug auf Hohenzollern-Siegmaringen, Reuß-Schleiz-Lobenstein und Schwarzburg-Sondershausen auch sein mag, so sehr empört sich doch dagegen jedes preußische Soldatenherz. Glauben die Theoretiker in Frankfurt, daß die preußische Armee den Ruhm ihrer Väter, der an den Namen der preußischen Regimenter wie an deren Fahnen geknüpft ist, aufgeben wird gegen eine deutsche Reichsnumer? Dahlmann, der Historiker, sollte doch so viel aus der Geschichte wissen, daß sich die Völker nichts schwerer nehmen lassen, als den Ruhm ihrer Vorfahren, daß der Stolz auf diesen Ruhm der eifersüchtigste ist, und daß ein Antasten desselben einen nicht zu versöhnenden Haß erzeugt.

Das 1ste preußische Infanterie-Regiment, welches jetzt 230 Jahre besteht, giebt lieber die deutsche Einheit auf, als daß es die deutsche Reichsnumer 32. oder 40. annähme. Die pommerschen Regimenter, mit dem Namen Colberg in den Fahnen, danken sicher beharrlich für die Ehre, welche ihnen schon die deutsche Kokarde wider ihren Willen aufgezwungen hat; die schlesischen Regimenter eingedenk der Ruhmes-

tage von Gr. Görschen, Culm, Leipzig, Laon, Paris, Ligny und Belle-Alliance werden es verschmähen sich nach deutschen Reichsnumern bezeichnen zu lassen, an welche sich kein Gedanke knüpfen läßt als der der Gleichmacherei, die preußischen Ruhm und preußische Kriegsthaten auf gleiche Stufe stellen will mit denen von Meiningen-Hildburghausen oder Lippe-Detmold. Frage Herr Dahlmann ꝛc. nur das Leib-Regiment, die Grenadier-Regimenter, frage er die brandenburgischen Husaren, die Blücherschen Husaren, das Regiment Königin Kuirassire, welches bei Hohenfriedberg 20 Bataillone niederritt und 67 Fahnen und 4 Kanonen eroberte, die es noch heute in seinem Regiments-Siegel führt, frage er die schwarzen Husaren die vor 100 Jahren ihre ersten Lorberen verdienten, die Ulanen-Regimenter, welche die ersten Lanzenreiter in einer europäischen Armee waren, und keine Stimme wird sich erheben, die in einer deutschen Reichsnumer einen Ersatz für den alten geschichtlichen Namen findet. Und jedes Regiment der preußischen Armee, bis auf die erst nach dem Kriege von 1815 errichteten und das sind wenige, hat eine Geschichte die sich an seine preußische Numer, seinen preußischen Namen knüpft, es ist stolz auf seinen Ruhm aus älterer Zeit, den die neue Zeit nur anzutasten braucht, um die letzte Sympathie im Heere zu verlieren.

Der §. 8. ist unklar, und unausführbar.

Seine Unklarheit ist wahrscheinlich eine absichtliche. Die preußische Armee soll dem Reichsoberhaupt und der Reichsverfassung Treue schwören. Ist die preußische Armee dadurch von ihrem Eide gegen ihren König und die preußische Verfassung entbunden? Es heißt ferner „jede andere Verpflichtung des Militairs steht dieser nach.“ Hinter dieser „anderen Verpflichtung“ versteckt sich offenbar die Treue gegen unseren angebornen König, gegen unser Königshaus, gegen unser preußisches Vaterland. Wir müssen uns nur noch bedanken, daß diese Treue nicht ganz aufgehoben ist, nur nachstehen soll sie der Treue gegen das möglicherweise sehr unpreußische Reichsoberhaupt und die uns möglicherweise vernichtende, wie Hanover zermalmende, Reichsverfassung. Durch diesen Eid soll also das preußische Heer, wenn auch nicht völlig abgerissen, doch möglichst weit losgelöst werden, von dem Thron den es geschützt und erhalten hat in den Drangsalen des letzten Jahrhunderts, von dem Königsgeschlecht durch das Preußen seit 400 Jahren groß geworden, von der Fürstenfamilie deren männliche Mitglieder alle in den Reihen der preußischen Armee gestanden haben und von denen so viele in diesen Reihen, an den hellglänzenden, wie an den umflorten Tagen der preußischen Kriegsgeschichte ihr Blut vergossen haben. Dieser Eid soll das preußische Heer zur beliebig zu gebrauchenden Waffe in der Hand eines Reichsoberhaupts machen, dessen Interessen und

Ansichten, dessen Wünsche und Begehren dem schnurstracks entgegen sein können, was Preußen will. Und es darf nicht übersehen werden, daß diese Waffe eigentlich die einzige ist, die das Reichsoberhaupt hat, sobald es sich um europäische Fragen handelt, in welchem Fall Oesterreich leicht ein Mittel finden wird, sein Kontingent ihm zu entziehen und die kleinen deutschen Staaten wenig mitsprechen dürften. — Mit einem Wort der §. 8. geht darauf hinaus, dem Könige von Preußen das Schwerdt aus der Hand zu winden und es dem deutschen Oberhaupt der uns Preußen leichtlich eine persona ingratissima sein kann, in die Hand zu drücken.

Nach §. 9. soll im Reichsheer Alles gleich sein. Man sieht daß die Herren Dahlmann ꝛc. Vieles verstehen, aber von militairischen Dingen — Nichts. Wahrscheinlich glauben sie, daß sich eben so leicht, wie die Feldzeichen, auch alles Andere in einer Armee abändern läßt. Um nur einige Schwierigkeiten, die wir für unüberwindbar halten, anzudeuten diene Folgendes. Die Kaliber der Gewehre und Geschütze sollen gleich sein, d. h. es soll also für alle eine Norm angegeben werden. Giebt, was sehr nahe liegt, da der Reichsverweser ein österreichischer Erzherzog ist, die österreichische Armee diese Norm ab, so muß die preußische Armee alle ihre Gewehre und Geschütze aufgeben. Es steckt darin ein Werth von ungefähr 25 Millionen und 20 Jahre angestrengter Arbeit

aller Fabriken würden zur Ausführung nothwendig sein. Wird aber das Badensche Modell beliebt, so ist Oesterreich mit Preußen in gleicher Lage. Beide dürfen aber nicht ein neues Gewehr, eine neue Waffe ohne Erlaubniß, oder vielmehr ohne Befehl des Reichsoberhaupts einführen. Das ganze Feldfuhrwesen, die Trains, Pontons, Munitionswagen, die Lazarethe &c. in denen viele Millionen stecken, sind in jeder deutschen Armee anders als in der preußischen. Wird nicht das preußische Modell beliebt, so wird die preußische Volksvertretung eben so viele Millionen zur Neubeschaffung des neuen deutschen Reichs-Feldfuhrwesens &c. zu bewilligen haben.

Gleiche Exerzier- und Dienst-Reglements sollen eingeführt werden; aber welche? Welche Armee wird hierbei die Norm geben? Oder sollen erst neue gefertigt werden und von wem? Jede Armee hat ihre Normen lieb, die preußischen sind seit anderthalb Jahrhunderten die Normen für fast alle europäischen Heere gewesen und die preußische Armee soll jetzt diese gewohnten, selbst, wie die neue Bürgerwehr zeigt, ins Volk übergegangene Normen und Formen, einer unpraktischen und nutzlosen Gleichheit zum Opfer bringen, um dagegen einzutauschen, was sie längst als schlechter, oder mangelhaft oder geisttödtend erkannt hat. Die preußische Armee hat dies in Bezug auf das Dienst-Reglement mehr zu fürchten als eine andere. Sie besitzt nämlich glücklicherweise

kein sogenanntes Dienst-Reglement, in welchem „der Geist in spanische Stiefel eingeschnürt“ wird. Das letzte Dienst-Reglement welches vom Jahre 1740 bis 1806 mit wenig unwesentlichen Abänderungen gegolten hat, ist ein Hauptgrund des Untergangs der alten Armee gewesen. Ein solches Reglement tödtet den Geist, das Selbstdenken und den Charakter aller Führer. Jeder glaubt genug gethan zu haben wenn er das Reglement befolgt, und hat genug gethan, denn das Reglement schützt ihn. Daß die preußische Armee nach 33 Friedensjahren noch thatkräftig, lebendig und nicht hinter der Zeit zurückgeblieben ist, hat sie hauptsächlich dem Umstande zu verdanken, daß sie mit einem Dienst-Reglement verschont geblieben ist und wir protestiren daher gegen jedes Reglement der Art, welches von Frankfurt kommen könnte auf das Entschiedenste.

Die Militair-Bildungsanstalten sollen gleich sein. Die Bildungsanstalten aber müssen sich bei einer besonderen Fachbildung doch wohl nach der allgemeinen Bildungsstufe der zu bildenden Personen richten. Während Preußen an den Kandidaten zum Offizier-Stande die Forderung einer gründlichen Gymnasialbildung legt, fordert Oesterreich eigentlich gar nichts und andere deutsche Staaten sehr wenig. Wir sehen nicht ein, wie dies auszugleichen ist, selbst wenn die Civil-Schulen in ganz Deutschland einen gleichen Lectionsplan erhielten und die preußischen Portepee-

Fähnriche, welche hier das Examen nicht ablegen können, nicht mehr in der österreichischen Armee als Offiziere angestellt würden. Die preußische Armee kann von ihren Offizieren keinen geringeren allgemeinen Bildungsgrad verlangen, als die Postverwaltung von ihren Sekretairen, die Gerichts- und Verwaltungs-Behörden von ihren Registratur- und Subaltern-Beamten. Verlangt aber die österreichische Armee Gymnasial-Bildung, so wird sie bald Mangel an Offizieren haben, denn wer in Oesterreich diese Bildung hat, findet sich überall besser, als in der Armee.

Die Dienstzeit soll gleich sein, die Dienstzeit aber hängt mit der Organisation untrennbar zusammen, hieraus folgt von selbst, daß ganz Deutschland unsere und zwar genau unsere Landwehrverfassung annehmen muß, oder daß wir aufhören müssen eine europäische Macht zu sein, denn dies sind wir nur durch die Landwehr. Preußen kann ohne unerschwingliche Opfer kein stehendes Heer halten was stärker ist als 200,000 Mann. Oder sollen wir ein Urlaubsystem, mit Stellvertretung annehmen und nur Cadres halten, die im ersten Augenblick nicht im Stande sind einem Haufen bewaffneter Republikaner Widerstand zu leisten. Aber auch die anderen deutschen Staaten können unser System nicht annehmen, dazu gehörte eine Reihe von Friedensjahren, und selbst das Jahr 1813

hätte die Landwehr nicht schaffen können, wenn nicht seit dem Jahre 1808 unausgesetzt darauf hingewirkt worden wäre, möglichst viel waffenfähige Mannschaft im Heere auszubilden.

Beförderung und Pensionirung sollen ebenso gleich sein. Auch hiergegen lehnt sich, wenn darunter andere als preußische Normen verstanden werden, der Sinn eines jeden preußischen Offiziers auf.

Oesterreich ist dabei wenig betheiligt. Sein großes Heer giebt nur ein Kontingent zum deutschen Reichsheer, der Kaiser kann daher durch Versetzung der Offiziere aus dem deutschen Kontingent, in ein galizisches, ungarisches, wallachisches, illyrisches oder italienisches Regiment jedem Nachtheil vorbeugen. Erscheinen ihm die deutschen Pensionen zu hoch oder zu niedrig, so nimmt er zur rechten Zeit eine „Uebersetzung“ vor, bringt das deutsche Reich aber die Pensionen auf, so kann der österreichische Kaiser sich die Pensionen ganz ersparen, er braucht nur jeden der Invalidität nahen Offizier in sein deutsches Kontingent zu versetzen, in welchem er dann pensionirt werden muß.

Preußen hat diese Vortheile nicht, sein Offizier-Corps wird sich in gleicher Weise befördert sehen müssen wie die bairischen Truppen, in denen z. B. im Interesse der Walhalla, der Pynakothek, der Glyptothek ꝛc., 20 Jahre lang fast gar keine Be-

förderung vorgenommen wurde, oder wird sich pensionirt sehen, wie die Offiziere der Lippeschen Truppen, wo man im Interesse der Landeskasse einen 65jährigen Lieutenant im Dienst behielt.

In der Gesetzgebung spiegelt sich der Geist eines Volks, sie ist kein Zufälliges, sondern ein Nothwendiges. Dies gilt ebenso von der Militair-Gesetzgebung als von der allgemeinen. Wer da glaubt, daß unsere preußische Militair-Gesetzgebung auf Oesterreich passe, irrt sich ebenso sehr als der, welcher uns mit der österreichischen zu beglücken gedenkt. Die Gesetze sind der Ausdruck des Volksgeistes, die Militairgesetze der Ausdruck des Geistes der Armee, und wenn man uns auch von Frankfurt keine österreichische oder bairische oder badensche Militair-Gesetzgebung geben wird, so kann man doch in Frankfurt kein Gesetz für alle machen, denn die es etwa machen sollen, werden von dem Geist besonderer Volksstämme getragen, die wenig ganz Gemeinsames haben. Es wird daher stets ein Gesetz entstehen was dem einen oder dem anderen Theile fremd und unnatürlich erscheint und unter welches er sich nur mit Widerwillen beugt. Die preußische Armee aber ist nicht in der Lage ein Gesetz mit Widerwillen und gegen den Willen ihrer Regierung annehmen zu müssen, selbst wenn das auch die Andern über sich ergehen lassen.

Das Invalidenwesen soll gleich sein.

Auch hier zeigt sich die durchgehende Ignoranz. Für einen kleinen Staat kann es vortheilhaft und dann auch für die Invaliden selbst zweckmäßiger sein, seine wenige Invaliden in einem Invalidenhause unterzubringen, ein großer Staat kann dagegen nichts Unzweckmäßigers thun, als das Elend und die Noth so auf einzelnen Punkten anzuhäufen und durch die Familien unausrottbar zu machen.

Auch Belohnung und Auszeichnung sollen gleich sein im Reichsheere; mit dieser Gleichheit geht aber auch der Werth verloren. Haben alle deutsche Fürsten die Gesammt=Auszeichnung zu verleihen, so wird sicher eine Ueberschwemmung mit dem deutschen Reichsorden entstehen und hat nur das Reichsoberhaupt das Recht der Verleihung, so wird zwischen dem Könige und unserem Kriegsheere wieder eines der Bänder gelöst, welche bis jetzt beide verbanden. Wir wissen, daß keiner unserer alten Krieger das eiserne Kreuz, welches kein Nichtpreuße je erhalten konnte, für ein deutsches Reichskreuz hingeben wird, wenn gleich die modernen Schriftsudeler bereits beginnen die Devise jener Krieger „mit Gott für König und Vaterland" lächerlich zu machen. Diese Krieger und das alte Preußen denken bei Vaterland noch an Preußen und nur an Preußen, das frankfurter Deutschland, d. h. die tabula rasa, schwebt ihnen nicht vor; eben so wenig wie die preußischen Offiziere, die für den Orden pour le mérite und die

österreichischen Offiziere, die für den Maria Theresia-Orden jeden Augenblick bereit sind, ihr Leben in die Schanze zu schlagen, in solchen Augenblicken an ein einiges, gleichgemachtes deutsches Vaterland und an ein deutsches Reichskreuz denken werden.

Der §. 10. bestimmt, daß alle Generale vom Reichsoberhaupt ernannt werden sollen, ohne der Mitwirkung, des Vorschlags, der Empfehlung der deutschen Regierungen auch nur zu erwähnen. Der König von Preußen, der König des kriegerischen Preußen kann also künftig keinen General mehr ernennen. Oesterreich wird hiervon wenig betroffen. Der Kaiser ernennt die Generale seiner außerdeutschen Truppen. Eine Hauptsache aber ist es, daß es somit dem deutschen Reichsoberhaupt belieben kann, die preußischen Brigaden, Divisionen und Armee-Korps mit österreichischen, oder hessischen, oder würtembergischen Generalen zu besetzen. Wenn die Männer in Frankfurt das für möglich halten, so antwortet ihnen die preußische Armee mit einem entschiedenen Nein und jeder Preuße wird dem beistimmen, denn auch seine Brüder, seine Söhne stehen im Heere, und im preußischen Heere kann gesetzlich zu dieser Stunde Niemand dienen und Niemand befehlen, der nicht ein Preuße ist.

Ferner sollen die General-Artillerie-Direktion, der Generalstab, die Adjutantur, das Ingenieurkorps, das Pionier- und Pontonier-Korps der Reichsgewalt ausschließlich untergeben sein. Käme eine solche

widersinnige Bestimmung zur Ausführung, so wäre die preußische Armee, die drei Mal so stark ist, wie, außer der österreichischen, sämmtliche übrigen deutschen Armeen zusammengenommen, ohne Generalstab und ohne Pontons, ohne Ingenieure und ohne höhere und entscheidende Leitung seiner Artillerie. Was bliebe denn, wenn nun außerdem auch die Generale nicht Preußen sind, von der schönen preußischen Armee übrig? Nichts als die Masse, die dann gut genug ist, sich für die frankfurter deutsche Einheit aufreiben zu lassen.

Nach §. 11. sollen alle deutsche Festungen Reichsfestungen sein und auf Reichskosten angelegt und unterhalten werden. Preußen bringt der deutschen Einheit 28 völlig gerüstete, fertige Festungen zu, die mit preußischem Gelde erbaut oder erweitert und bis jetzt unterhalten worden sind. Zu den bisherigen deutschen Bundesfestungen hat Preußen außerdem redlich seinen Theil beigetragen; was aber bringen die andern Mächte? Oestreich die Sperrpunkte in Tyrol für ganz einseitige, österreichische Zwecke erbaut, sein unfertiges Linz, was keine Belagerung aushalten kann, wenn nicht ein Heer darin liegt, seine böhmischen Festungen, Theresienstadt, das verfallene Prag, das seit dem 7jährigen Kriege keinen Feind gesehen hat, die Sachsen den Königsstein, Hessen Ziegenhain, Würtemberg den Asperg, Baiern Ingolstadt und die Bergveste bei Passau, die übrigen deutschen

Staaten gar Nichts. Preußen kann sich gefallen lassen, daß das einige Deutschland künftig die Kosten seiner Festungen mit tragen helfen soll; Festungen aber baut man nicht der Kosten wegen, sondern um das Land zu schützen und diesen Zweck erfüllen sie nur mit guten Besatzungen unter tüchtigen Kommandanten. Preußens Festungen schützen deutsches Land, aber vor Allem preußisches Land und wir Preußen haben auch das Recht zu verlangen, daß die großentheils mit preußischem Blut eroberten, mit preußischem Geld erhaltenen, wenn nicht erbauten Festungen, preußische Kommandanten und preußische Besatzungen erhalten. Preußen steht seit 33 Jahren allein in Luxemburg auf Vorposten, es hat uneigennützig eben so lange alle Kosten getragen, die der Großherzog von Luxemburg ersparte, da er sein Besatzungskontingent nie stellte, es hat diese Kosten unweigerlich getragen, denn Luxemburg, in den Händen preußischer Truppen unter einem preußischen Kommandanten, war eine Bürgschaft mehr für die Sicherheit der deutschen Rheinlande. Dies Recht der Ernennung der Kommandanten in Luxemburg und Mainz, wie in allen seinen Festungen, die preußische Festungen bleiben, auch wenn sie künftig Reichsfestungen heißen, darf und kann sich Preußen nicht nehmen lassen, ohne sich selbstmörderisch dem Untergange zu weihen.

Der §. 12. endlich giebt wie das Heer, so auch die Flotte in die Hände des Reichsoberhauptes. Man sieht, die frankfurter Herren schonen selbst die ungebornen Kinder nicht. Alle Flottenoffiziere sollen vom Reichsoberhaupt ernannt werden, also auch die Offiziere unserer Kanonenbote, die die preußischen Küsten vertheidigen sollen. Es liegt zu Tage, die ganze exekutive Gewalt soll in die Macht eines Mannes gelegt werden, der in Frankfurt residirt, nahe dem süddeutschen Radikalismus und dessen Einflüssen, oder denen einer ultramontanen Partei folgend, die in ihm den ausersehen hat, der die Festsetzungen wieder aufheben soll, die vor nunmehr gerade 200 Jahren nach 30 Kriegsjahren getroffen wurden und die sie im Herzen nie anerkannt hat.

Wir wünschen falsch zu prophezeien, aber wir fürchten, daß, wie jener westphälische Friede einen 30jährigen Krieg beschloß, der jetzt in Frankfurt zu stiftende Frieden der Beginn eines ähnlichen 30jährigen deutschen Krieges sein wird, wenn nämlich die erste Bedingung dieses Friedens die ist, daß jede Besonderheit der einzelnen deutschen Staaten, wie sie sich seit 800 Jahren herausgebildet hat, verwischt und geradehin verneint werde. Glücklicherweise ist es eine Thorheit, dergleichen mit Feder und Dinte zu versuchen; die Besonderheit der deutschen Staaten, welche auf der Besonderheit der deutschen Stämme beruht, also auf Fleisch und Blut, läßt sich nicht durch einen

Federzug verwischen, und die frankfurter Gleichmacher werden sich wundern über den zähen Widerstand, welchen sie finden werden, sobald ihr geschriebenes Wort zur That werden soll. Ob Hildburghausen einen eigenen Staat bildet oder zu Meiningen geschlagen wird, das ist dem Volke gleichgültig, wenn seine materiellen Interessen dabei unbetheiligt bleiben, wenn man aber diesen Maaßstab des Mikrokosmus an Oestreich und Preußen, an Baiern, Sachsen, Würtemberg oder Hannover legt, so begeht man einen großen Irrthum, und das haben die Männer in Frankfurt gethan, die theils das Gefühl eines großen Volks, was seine eigene Geschichte hat, nicht kennen, theils von dem bestechenden Glanz der abstrakten Idee deutscher Einheit benebelt worden sind, einer Idee, deren Realisirung sie nur in der völligen Gleichmacherei suchen. Eine Einheit in ihrem Sinn ist freilich nicht auf andere Weise möglich, denn die Verschiedenheit der deutschen Stämme ist größer als in irgend einem andern Volk. Der Pommer und der Tyroler, der Ostpreuße und der Steiermärker, was hätten sie wohl gemein? Sie verstehen sich nicht, sie haben verschiedene Interessen, Sitten, Lebensansichten, stehen sich nach religiöser Seite schroff entgegen und haben nur das eine Gleiche, was aber gerade jetzt ausgerottet werden soll, treu mit ihrem Fürstenhause zu stehen und zu fallen. Einheit deutscher Völkerstämme kann nur vorhanden sein, wo gleiche Interessen, gleiche

geistige Bildung der Masse, gleiche Religion vorhanden sind. Dies ist nur zwischen Preußen und den norddeutschen Brüdern der Fall, die auch deshalb, wie Hannover, Hessen, Meklenburger und Braunschweiger, mit uns Preußen Arm an Arm gestanden haben, gleichviel, ob der gemeinschaftliche Feind jenseits oder diesseits des Rheins zu Hause war. Diesen norddeutschen Brüdern werden wir und sie uns im vollsten Vertrauen die Hand reichen, denn wir glauben und halten fest an einem einigen Norddeutschland, in welchem die Schwächeren sich an den Stärkeren anlehnen können, ohne daß dieser muthwillig sie vertilgen will, um nur erst eine Gleichheit zu machen, aus der dann die Einheit von selbst folgt. An die allgemeine deutsche Einheit aber können wir um so weniger glauben, wenn wir den Haß sehen mit dem Preußen, ohne alle Frage das mächtigste und gesundeste Glied in dieser erstrebten Einheit, von der süddeutschen Seite her angefeindet wird. Die Schmähungen der süddeutschen Tageslitteratur, die Schmähungen in der frankfurter Versammlung, die Wuth über die Ereignisse in Mainz, obschon dort preußische Soldaten ohne Schuld unter den Händen von Meuchelmördern verbluteten, das unausgesetzte Bestreben Preußen zu schaden und seine Kraft zu brechen, sind das die Vorzeichen, sind das die Bürgen deutscher Einheit? Preußen ist stets zu jedem Opfer für Deutschlands Wohl und Deutschlands Ehre bereit gewesen, seine

Söhne schlagen sich für Deutschland in Schleswig, Preußens Handelsstädte gehen fast zu Grunde an den Folgen eines Krieges, den Deutschland, nicht Preußen hervorgerufen, während Oestreich, doch auch zur deutschen Einheit gehörend, seine Häfen dänischen Schiffen offen hält. Zum Dank dafür kokettirt man mit Oestreich auf jede Weise, schmäht auf Preußen, und verlangt schließlich, daß es in Deutschland aufgehe und sich aufgebe.

Preußen soll in Deutschland aufgehen! Es war ein großer Gedanke, ausgesprochen in der Uebereilung einer hochbewegten Zeit, ohne daß man sich wohl alle daraus möglichen Konsequenzen genügend klar gemacht hatte. Einerseits aber war der zugleich damit ausgesprochene zweite Gedanke, daß Preußen sich an die Spitze Deutschlands stelle, die von Süddeutschland verschmähte Bedingung, und andererseits hat das Volk von Preußen jetzt jenen Gedanken, daß Preußen in Deutschland aufgehen, d. h. untergehen soll, feierlich verworfen. Der Beschluß, welcher am 12ten Juli in der berliner National-Versammlung mit 262 Stimmen, gegen die Minorität von 53 Stimmen, den Jacobischen Antrag verwarf, hat keinen anderen Sinn: **Preußen will auch in der deutschen Einheit Preußen bleiben.**

Jetzt aber soll, das ist die erste in's Leben tretende Maßregel, Preußens starker Arm, sein Kriegs-

heer, damit beginnen, in der deutschen Reichsarmee unterzugehen, es soll einem deutschen Reichsverweser huldigen, huldigen einem provisorischen Reichsverweser, denn dies ist der ausgesprochene Sinn der geforderten Feierlichkeit am 6ten August. Wer aber huldigt, der unterwirft sich einer unbedingten höheren Gewalt, eine solche erkennt jedoch Preußen, erkennt das preußische Heer neben seinem Könige oder gar über ihm nicht an. Möge daher die preußische Regierung einen solchen Akt nicht vornehmen, wir beschwören sie, einen Akt, durch den das Heer an sich selbst, an der Regierung, an seinem Könige irre werden würde. Zu einem Selbstmord, und dazu wäre es der erste Schritt, drängt uns noch nichts; die Stimme Preußens ist eine andere als die wir in den Zeitungen und in den Plakaten an den Straßenecken lesen, die Gefühle des preußischen Volks, sein Nationalstolz sind noch die alten, der König und die Regierung können sich dreist auf diese unerschütterlichen Säulen stützen, können frei an dies stolze Gefühl im Volk und im Heere appelliren, um der frankfurter Versammlung, der provisorischen Centralgewalt und ihren interimistischen Ministern den Rückschlag zu zeigen, den ihr Schlag gegen Preußen in jedem Preußen hervorgerufen hat, **damit diese Frankfurter begreifen lernen, daß der König von Preußen, daß die 16 Millionen des preußischen Volks, die eine**

halbe Million Streiter in's Feld stellen, mit einem anderen Maßstabe gemessen werden müssen, wie etwa der Fürst von Lichtenstein, dessen Volk von 6000 Seelen die Reichsarmee mit 55 Mann verstärkt.



Gedruckt in der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

der Versammlung
ft. Bogen 1—60.
15 sgr.
aus 12 Bogen werden
lgen.

der Herzogthümer
im,
enbeiten übergeben am
der deßelben Monats.

ge,

Lord Palmerston
über die Bedeutung
720.,

t. 9 sgr.

Eine?

ößern Deutschen
reußischen?

6 sgr.